

1

2

## **Nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik**

---

### **1. Prinzipien und Grundsätze nachhaltig gestaltender Ordnungspolitik**

#### **1.1 Neue Herausforderungen für die Ordnungspolitik<sup>1</sup>**

5 Der globale Klimawandel, die andauernde Finanz- und Wirtschaftskrise und die  
6 wachsende Kluft zwischen arm und reich sind die großen Herausforderungen denen  
7 wir uns stellen müssen. Der Glaube, die Märkte allein würden es schon richten, hat  
8 sich als eine Fehleinschätzung mit verheerenden Folgen erwiesen.

9 Die soziale Marktwirtschaft, das spezifische deutsche Modell, hat in der  
10 Vergangenheit für viele Menschen zu einem im weltweiten Vergleich hohen Maß von  
11 Wohlstand geführt. Sie war bis in die 1970er Jahre verknüpft mit hohen  
12 Wachstumsraten, Vollbeschäftigung, dem Modell der deutschen Mitbestimmung und  
13 der Entwicklung hoher sozialer Standards. Aber bereits in den 1970ern zeigten sich  
14 die ersten Schatten. Umweltschädigungen und –belastungen nahmen in einem  
15 hohen Maße zu und gingen direkt mit dem Wirtschaftswachstum einher<sup>2</sup>.  
16 Durchschnittlich zurückgehende Wachstumsraten, und später der Aufstieg neuer  
17 Wirtschaftsmächte wie China oder Indien und die zunehmende Globalisierung gingen  
18 einher mit einer hinter den Gewinnen zurückbleibenden Lohnentwicklung, steigenden  
19 Arbeitslosenzahlen und schärfer werdenden Verteilungskonflikten. Die Schere  
20 zwischen arm und reich begann auseinander zu gehen.

21 Die weltweite Verflechtung der Güter, der Finanz-, Dienstleistungs- und  
22 Arbeitsmärkte hat seitdem ein bisher noch nicht gekanntes Ausmaß angenommen.  
23 Die Globalisierung und die damit einhergehende globale Arbeitsteilung hat zu  
24 veränderten Produktions-, Handels- und Konsummustern geführt, Abhängigkeiten  
25 verstärkt und Handlungsmöglichkeiten verändert. Der Zusammenbruch von  
26 einzelnen Finanzinstitutionen oder sogenannten systemrelevanten Banken hat viele  
27 Länder und Regionen in schwere Wirtschaftskrisen gestürzt. Gleichzeitig gab es eine  
28 erhebliche Zunahme der Weltbevölkerung mit verändertem Konsumverhalten und der  
29 entsprechend deutlich gestiegenen Nutzung der Ressourcen und Allmendegütern.  
30 Der gesamte Wissenszuwachs- und -transfer eröffnet neue Handlungsmöglichkeiten,  
31 verstärkt aber auch gleichzeitig Handlungsnotwendigkeiten. Diese

---

<sup>1</sup> Der Begriff Ordnungspolitik wird im folgenden Kapitel nicht im klassischen Sinne des Ordnungsrechts verwandt, sondern als Oberbegriff für die Gestaltung staatlicher Rahmenbedingungen.

<sup>2</sup> siehe Rachel Carson (1962), Silent Spring oder Dennis Meadows (1972) The Limits to growth.

32 Herausforderungen und Entwicklungen müssen sich auch in einer sich wandelnden  
33 Gestaltung der Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Geschehen  
34 wiederfinden. Im Kern geht es um eine Neujustierung der sozialen Marktwirtschaft  
35 hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

36 Ordnungspolitik definiert Rahmenbedingungen des Wirtschaftens wie die  
37 Eigentumsordnung, das Vertrags- und Haftungsrechts sowie den wirtschaftlichen  
38 Wettbewerb. Ordnungspolitik wird in der Wirtschaftspolitik von der Prozesspolitik  
39 unterschieden. Es geht um die Frage, wie die Regeln beschaffen sein müssen, um  
40 die Herausbildung und Aufrechterhaltung einer wohlfahrtssteigernden und nachhaltig  
41 gestaltenden Ordnung zu ermöglichen. Eine Ordnungspolitik, die dem Leitbild einer  
42 wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne ökologischer, sozialer, und ökonomischer  
43 Nachhaltigkeit folgt, berücksichtigt wechselseitig die Abhängigkeiten der  
44 Dimensionen und verfolgt die Internalisierung externer Effekte. Die  
45 Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung, der zunehmenden sozialen  
46 Spaltung zwischen Menschen und Regionen und der drohenden irreversiblen  
47 Übernutzung des Umweltraums ergeben, erfordern zur Gestaltung einer nachhaltigen  
48 Wirtschaftsordnung eine Neuausrichtung und Entwicklung unterschiedlicher  
49 Instrumente.

50 Allein die Eindämmung des Klimawandels und die dafür nötige Dekarbonisierung der  
51 Energieversorgung müssen unter enormen Zeitdruck stattfinden und dabei  
52 Pfadabhängigkeiten und Trägheiten überwinden. Auch die Entkopplung der  
53 Finanzmärkte von der Realwirtschaft und die Auseinanderentwicklung der Teilhabe  
54 am Wohlstand können ohne zügige und zielgenaue steuernde Regulierung nicht  
55 korrigiert werden. Eine Verschleppung der notwendigen Schritte gefährdet die  
56 gesamte Weltwirtschaft mit allen negativen Auswirkungen auf die soziale  
57 Entwicklung. Der Übergang zu einem nachhaltigen Entwicklungsmodell wird nur  
58 durch eine gezielte und aufeinander abgestimmte Nutzung aller Instrumente, wie z.B.  
59 auch fiskalischer Instrumente, global gelingen. Ordnungsrecht ist zum Beispiel nur  
60 unzureichend geeignet, eine Internalisierung von bisher auf die Allgemeinheit  
61 abgewälzten Kosten zu erreichen.

62 Mit inkrementellen Anpassungen allein ist all dies nicht zu bewerkstelligen (WBGU  
63 2011: 185). Ziel einer Ordnungspolitik für Nachhaltigkeit muss im 21. Jahrhunderts  
64 daher die Transformation zu einem nachhaltigem Sozialstaats- und  
65 Wirtschaftsmodell sein. In einer globalisierten Weltwirtschaft mit umfassenden  
66 sozialen Ungleichheiten und Umweltproblemen kann der Wirkungsbereich  
67 ordnungspolitischer Maßnahmen nicht länger auf einen regionalen Wirtschaftsraum  
68 beschränkt bleiben. Sie müssen regionalen, nationalen und globalen Problemen mit  
69 einer kohärent abgestimmten Mehrebenenstrategie begegnen.

70 **1.2 Handlungsleitende Verfassungsnormen der Bundesrepublik Deutschland**  
71 **und der Europäischen Union**

72 Nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik muss der Verwirklichung der Normen,  
73 Aufträge und Staatszielbestimmungen unserer Verfassung und der Europäischen  
74 Verträge dienen. Sie muss die Rahmenbedingungen in einer sich schnell  
75 verändernden Welt so gestalten, dass die Grundrechte und deren  
76 Verwirklichungsvoraussetzungen gesichert sind. Dies betrifft zuvorderst den Schutz  
77 der Würde des Menschen (Art. 1 GG) und das Recht auf Leben und körperliche  
78 Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG), demokratische Teilhabe, aber auch die  
79 grundgesetzlich verankerte Verantwortung für den Erhalt der natürlichen  
80 Lebensgrundlagen der künftigen Generationen (Art. 20a GG). Wesentliche  
81 grundgesetzliche Schutzanforderungen stellen die Gebote des sozialen Rechtsstaat  
82 in Art. 20 GG sowie die Gemeinwohlbindung des Eigentums in Art. 14 Abs. 2 GG dar.  
83 Diese bilden einen Teil der politischen Zielformulierung des Grundgesetzes  
84 Verantwortung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu übernehmen.  
85 Instrumente nachhaltig gestaltender Ordnungspolitik müssen sich an diesen Normen  
86 und Maßstäben messen lassen.

87 Im europäischen Vertragswerk formuliert die EU als Ziel: eine „nachhaltige  
88 Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums  
89 und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale  
90 Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein  
91 hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umwelt“ (Art. 3 EUV). In Bezug  
92 auf Umweltbelange liegt die Bedeutung des Vertrages u. a. darin deutlich, dass er  
93 mehr Grundnormen (etwa das Integrationsprinzip) festlegt als die Verfassungen der  
94 Mitgliedsländer.

95 Mit Blick auf die zunehmend wichtiger gewordene Ressourcen- und  
96 Umweltproblematik steht auch die Ordnungspolitik vor großen Herausforderungen.  
97 Es existiert eine „geteilte aber differenzierte Verantwortung“ (Rio-Deklaration) aller  
98 Staaten und ihrer Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der natürlichen  
99 Lebensgrundlagen. Dabei haben nationale Regelungen, die in fortgeschrittenen  
100 Industrieländern wie Deutschland mit Erfolg eingeführt und verankert werden, eine  
101 bedeutende Vorbildfunktion.

102 Der Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft kann angesichts der enormen  
103 Legitimationsbedürfnisse und Erfordernisse reflexiver Anpassung an die  
104 Mehrheitspräferenzen jedoch nur auf demokratischem Wege gelingen. Daher sind  
105 die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland ein höchst geeigneter  
106 Handlungsmaßstab für eine Ordnungspolitik, die nachhaltig gestaltet.

107 **1.3 Ziele nachhaltig gestaltender Ordnungspolitik**

108 Nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik soll dazu dienen, Wohlstand und die  
109 Lebensqualität in einem umfassenden Sinne zu erhöhen. Dies umfasst die  
110 Dimensionen soziale Gerechtigkeit sowie gesellschaftliche Teilhabe, materieller  
111 Wohlstand und ökologische Nachhaltigkeit.

112 Im sozialen Sinne soll sie den sozialen Zusammenhalt stärken, Demokratie und  
113 Chancengleichheit sicherstellen. Sozial nachhaltige Rahmenbedingungen dürfen  
114 weder zulassen, dass es zu einem weiteren Auseinanderdriften zwischen Arm und  
115 Reich und einer Schrumpfung der mittleren Einkommenschichten kommt, noch dass  
116 Bildungs- und Berufserfolg oder die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen  
117 Leben an die soziale Herkunft geknüpft sind. Soziale Nachhaltigkeit in einer sozialen  
118 Marktwirtschaft bedeutet auch, dass Beschäftigungen existenzsichernd sind.

119 Eine nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik muss sich im ökologischen Sinne an  
120 dem Ziel eines Ressourcen sparenden und umweltschonenden Wirtschafts- und  
121 Konsummodells orientieren, das den Naturverbrauch vom Wachstum entkoppelt und  
122 ihn absolut senkt. Dazu zählen insbesondere die Limitierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes, die  
123 Begrenzung der Stickstoffeinträge, der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Schutz  
124 der Böden und Ozeane.

125 Im ökonomischen Sinne muss Ordnungspolitik Rahmenbedingungen für eine  
126 nachhaltige Entwicklung setzen, beispielsweise für stabile Finanzmärkte und eine  
127 gerechte Steuergestaltung., Darüber hinaus bedeutet Nachhaltigkeit  
128 umweltverträgliche Erwirtschaftung und eine sozial gerechte Verteilung der  
129 materiellen und immateriellen Lebensverhältnisse als Beitrag zur Steigerung der  
130 Lebensqualität. Dies beinhaltet auch eine verstärkte Mitwirkung und Teilhabe der  
131 Beschäftigten am Wirtschaftsgeschehen, eine erhöhte Bildungsbeteiligung  
132 undabhängig von der sozialen Herkunft, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit,  
133 Familienarbeit und Ehrenamt sowie die Sicherung der Innovationskraft der  
134 Wirtschaft.

135

136 **1.4. Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung: Effizienz, Konsistenz und**  
137 **Suffizienz**

138 Die Wege zu einer nachhaltigen Wirtschaft sind in der Enquete-Kommission  
139 „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ vielfach diskutiert worden. Es herrscht  
140 Konsens, dass ein Zusammenspiel aus Strategien der Effizienz, Konsistenz und  
141 Suffizienz erfolgversprechend ist (Kommissionsdrucksache 17(26)91: 11-12; siehe  
142 auch Bulmahn 2012: 33). Diese Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung können

143 durch Rahmensetzungen im Sinne nachhaltig gestaltender Ordnungspolitik  
144 unterstützt werden.

145 Erhebliche Effizienzreserven stecken noch immer in Produktions- und  
146 Konsumtionsprozessen. Eine „Effizienzrevolution“ muss dazu dienen, den  
147 Ressourcenverbrauch und die Inanspruchnahme von Senken pro Produktionseinheit  
148 zu reduzieren. Eine solche Effizienzrevolution muss systematisch angelegt sein, um  
149 ansonsten drohende Rückschlagseffekte (rebound) zu vermeiden. Dazu kann  
150 nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik durch die innovationsorientierte Gestaltung  
151 der technologiepolitischen Rahmenbedingungen und die Förderung von Ressourcen-  
152 statt Arbeitseffizienz einen Beitrag leisten.

153 Konsistenzstrategien umfassen die Nutzung naturverträglicher Technologien sowie  
154 die Rückführung von Produktabfällen und Ressourcen in Stoffkreisläufe, etwa im  
155 Zuge bestimmter Formen der Kreislaufwirtschaft. Auch diese Formen kann  
156 nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik durch Anreizsysteme, Verfahrens- und  
157 Produktstandards begünstigen.

158 In einem anderen Sinne bedeutet Konsistenz auch die Abstimmung verschiedener  
159 Instrumente hinsichtlich einer synergetischen Entfaltung ihre Wirkungen. Konsistente  
160 Strategien vermeiden einander widersprechende Instrumente. Die Konsistenz von  
161 Instrumenten hinsichtlich ihrer Effekte muss nicht nur zwischen verschiedenen  
162 Instrumenten auf der gleichen räumlichen Ebene gewährleistet sein, sondern auch  
163 über Ebenen hinweg. Die Maßnahmen der jeweils unteren Ebene sollten bestmöglich  
164 mit denjenigen Regimen auf höherer Ebene abgestimmt sein, die  
165 Nachhaltigkeitsziele verwirklichen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die  
166 Ausgestaltung etwa europäischer oder globaler Regelungen prinzipiell abgewartet  
167 werden müsste ehe nationale Maßnahmen getroffen werden. Denn eine solche  
168 Sichtweise vernachlässigt die Vorbildfunktion erfolgreicher Maßnahmen auf unteren  
169 Ebenen für gleichgerichtete Vereinbarungen auf oberen Ebenen. So sind  
170 Nationalstaaten nicht nur entscheidend daran beteiligt globale Rahmenbedingungen  
171 zu setzen, sondern dienen selbst häufig als Vorbilder späterer internationaler  
172 Regime.<sup>3</sup>

173 Schließlich dient Suffizienz der Einsparung stofflicher oder energetischer Ressourcen  
174 sowie der Minderbelastung der globalen Senken durch eine Änderung von  
175 Lebensstilen, Produktions- und Verhaltensweisen. Auch sie kann durch  
176 ordnungspolitische Maßnahmen unterstützt werden, etwa durch Aufklärung über die  
177 Folgen bestimmter Konsum- und Handlungsmuster, der Eindämmung nicht-  
178 ökologischer Anreize seitens des Staates und über eine insgesamt größere  
179 Markttransparenz (siehe 2.2.). Effizienz, Konsistenz und Suffizienzstrategien

---

<sup>3</sup> M. Jänicke (2012): Megatrend Umweltinnovation, 2. Auf. München, Kap.5.k.

180 erschöpfen sich nicht in technologischen Innovationen sondern umfassen auch  
181 soziale Neuerungen.

## 182 **2 Instrumente nachhaltig gestaltender Ordnungspolitik**

183 Nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik setzt Rahmenregelungen entsprechend der  
184 Verfassungsnormen politisch gesetzter Ziele innerhalb derer die Wirtschaftssubjekte  
185 agieren. Sie strebt keine Detailsteuerung an. Ihre Instrumente unterscheiden sich je  
186 nach Ziel, Regelungsgegenstand, Art und Ausmaß der Herausforderung hinsichtlich  
187 der Eingriffstiefe, Verbindlichkeit und Zielgenauigkeit der Umsetzung.<sup>4</sup>

### 188 **2.1 Kriterien erfolgreicher Instrumente nachhaltig gestaltender** 189 **Ordnungspolitik**

190 Welche Instrumente nachhaltig gestaltender Ordnungspolitik für ein bestimmtes  
191 Politikziel gewählt werden, sollte anhand der genannten Kriterien beurteilt werden  
192 (Endres 2007: 122-155; OECD 2011: 37; VCI 2012) und davon abhängig gemacht  
193 werden, welches Instrument im konkreten Fall besser geeignet ist, die angestrebten  
194 Ziele zu erreichen. Folgende Kriterien sollten dabei berücksichtigt werden:

- 195 • **Wirksamkeit (Effectiveness):** Sie sollten unter Berücksichtigung der  
196 Rahmenbedingungen ihr vorher definiertes Ziel effektiv erreichen.
- 197 • **Begleiteffekte:** Negative wie positive Begleiteffekte sollten in die Vorab-  
198 Bewertung eingehen, positive „co-benefits“ können explizit adressiert werden.
- 199 • **Effizienz (Efficiency):** Sie sollten ihr Ziel mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz  
200 erreichen. Politikziele sollten mit den niedrigsten möglichen Anreizkosten den  
201 größtmöglichen Effekt erzielen.
- 202 • **Verteilungsgerechtigkeit (Equity):** Kosten der gewählten Instrumente sollen  
203 gerecht verteilt sein.
- 204 • **Langfristigkeit:** Die gesetzten Regeln sollten plan- und kalkulierbar sein um  
205 Planungssicherheit, Rechtssicherheit und Investitionssicherheit zu gewährleisten.
- 206 • **Durchsetzbarkeit (Feasibility):** Regeln sollten umsetzbar, aber auch  
207 verständlich und transparent sein.

### 208 **2.2 Nachhaltigkeitsorientierte Umgestaltung der Rahmenbedingungen**

---

<sup>4</sup> Politische Gestaltungsoptionen für die Transformation zu einer nachhaltigen Ökonomie sind in den letzten Jahren verschiedentlich niedergelegt worden (Europäische Kommission 2010; UNEP 2011; OECD 2011; WGBU 2011). Es soll hier zunächst darum gehen Charakteristika dieser Instrumente herauszuarbeiten und die möglichen Instrumente in Kategorien zu systematisieren.

209 Trotz vielfältiger Anstrengungen zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung im Sinne  
210 einer nachhaltigen Entwicklung und erkennbaren Erfolgen in Teilbereichen kann  
211 insgesamt von einer nachhaltigkeitsorientierten Gestaltung der Rahmenbedingungen  
212 zur Zeit keine Rede sein. Vielmehr wurde gerade in den Krisen der jüngeren  
213 Vergangenheit klar erkennbare bestehende Fehlsteuerungen und  
214 Regulierungsdefizite deutlich<sup>5</sup>. Eine umfassende Neujustierung der derzeitigen  
215 Rahmenbedingungen ist daher nötig um die Nachhaltigkeitsorientierung einzelner  
216 Wirtschaftssubjekte in gesamtgesellschaftliche Ziele zu übersetzen.

217 Die Ansätze dazu sind vielfältig. Sie werden in den nachfolgenden Kapiteln konkret  
218 für die Bereiche Regulierung der Finanzmärkte, zukunftsfähige Finanzpolitik,  
219 nachhaltiges Wirtschaften am Beispiel der Chemieindustrie sowie Klimaschutzpolitik  
220 im Detail beschrieben. Allgemein und auch jenseits der vorgenannten Teilsektoren  
221 umfassen diese Rahmenbedingungen den Rechtsrahmen, das Steuer- und  
222 Abgabensystem, die Beschaffungspolitik, Markteinführungshilfen sowie die  
223 Markttransparenz (Bulmahn 2012: 83f). Entscheidend für den Erfolg einer  
224 nachhaltigen Ordnungspolitik ist die Kohärenz.

225 Erstens muss nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik einen **auf Nachhaltigkeit**  
226 **ausgerichteten Rechtsrahmen** schaffen. Dazu muss das Ordnungsrecht  
227 hinreichend angewendet, aber auch dynamisiert werden. So können z.B. Grenzwerte  
228 wie auch produktbezogene Normen und Standards Innovationen befördern. Dies  
229 beweisen etwa Top Runner-Programme, die eine Orientierung am Standard der  
230 jeweils energieeffizientesten am Markt befindlichen Produkte vorschreiben. Zudem  
231 kann im Rahmen ordnungsrechtlicher Instrumente die Erfassung, Bewertung und  
232 Zulassung von Produkteigenschaften ebenso wie die Einhaltung von  
233 Mindeststandards zu einer Marktzugangsbedingung erklärt werden: „No data, no  
234 market“. Zur Internalisierung externer Kosten kann auch das Wettbewerbsrecht  
235 beitragen. Eine Wirtschaftsweise, die sich nach wie vor an dem Prinzip der  
236 Externalisierung von sozialen und Umweltkosten ausrichtet, schadet dem Ziel des  
237 nachhaltigen Wirtschaftens und verschiebt die Probleme nur räumlich und zeitlich.  
238 Eine Erweiterung der Normen zum unlauteren Wettbewerb um  
239 nachhaltigkeitsorientierte Aspekte kann helfen diese Fehlentwicklungen  
240 einzudämmen (Scherhorn 2005).

241 Die mit der ökologischen Steuerreform 1999 begonnene nachhaltigkeitsorientierte  
242 **Umgestaltung des Steuern- und Abgabensystem** muss weitergehen. Die  
243 Ausgestaltung von Steuern und Abgaben setzt zurzeit etwa klare Anreize zum Abbau  
244 von Arbeitsplätzen, aber unzureichende zum Ressourcen schonenden Wirtschaften.  
245 Anreize zur Vermeidung der Belastung von Umweltsenken können über Cap-and-

---

<sup>5</sup> Siehe PG 1 Oppositionsbericht

246 Trade-Systeme organisiert werden, also der Zuweisung von Eigentumsrechten für  
247 globale Senken, und die Einrichtung eines Marktes für diese Rechte<sup>6</sup>. Grundlage für  
248 die Zuweisung ist die Festlegung von Obergrenzen (Caps) und die entsprechende  
249 Zuteilung von Zertifikaten, die dann über einen Marktmechanismus einen Preis  
250 erhalten. Allerdings kann sich dieser Preis als zu gering erweisen, um ausreichende  
251 Minderungen zu erreichen. Neben solchen Minderungsregimes können  
252 umweltbelastender Tätigkeiten außerdem über Lenkungsabgaben für den  
253 Verursacher verteuert und damit in der Regel verknappt werden. Solche Instrumente  
254 finden sich beispielsweise in den ökologischen Steuerreformkonzepten.

255 Für eine nachhaltige Wirtschaft, sind Innovationen entscheidende Fortschrittstreiber  
256 mit denen durch neue Produkte und Verfahren eine Reduktion des  
257 Ressourceneinsatzes und der Umweltbelastungen erwirkt werden kann.  
258 **Innovationspolitik muss als Querschnittsaufgabe** der gesamten Politik betrachtet  
259 werden. Sie reicht von der direkten Forschungsförderung über die Gestaltung  
260 innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen im gesamten Bereich der  
261 Gesetzgebung in der Normierung und Standardisierung bis zu einer Nutzung der  
262 Beschaffungspotentiale der öffentlichen Hand.

263 Innovationen sind jedoch nicht nur technischer Natur, sondern stellen auch einen  
264 sozialen Prozess dar. Gute Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne, eine  
265 bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine klare Abgrenzung zwischen  
266 Arbeitszeit und Freizeit, innovative Arbeitszeitmodelle und reale  
267 Mitbestimmungsrechte<sup>7</sup> am Arbeitsplatz sind zentrale Ressourcen für die  
268 Produktivität und Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

269 Auch neue Dienstleistungen<sup>8</sup>, die besser auf die Bedürfnisse und Anforderungen der  
270 Konsumenten ausgerichtet sind und die gleichzeitig neue Arbeitsplätze bieten bzw.  
271 Märkte eröffnen, stellen Innovationen dar<sup>9</sup>. Für die Stärkung der Innovationskraft  
272 unserer Gesellschaft, spielen ein **leistungsfähiges Bildungs- und**  
273 **Wissenschaftssystem** eine besonders wichtige Rolle und eine Reform des  
274 Bildungswesens auf allen Ebenen ist von großer Bedeutung.

275 Ökologisch erwünschte Entwicklungen können durch **Markteinführungshilfen**,  
276 beispielsweise durch Einspeisevergütungen marktfähig gemacht und damit allgemein

---

<sup>6</sup> u.a. Edenhofer et al. 2009

<sup>7</sup> **Bernd Kriegesmann, Thomas Kley:** Mitbestimmung als Innovationstreiber. Bestandsaufnahme, Konzepte und Handlungsperspektiven für Betriebsräte, edition sigma, Berlin 2012

<sup>8</sup> Ver.di (Hg.) Dienstleistungsinnovationen: offen, sozial, nachhaltig. Berlin 2003  
<http://innotech.verdi.de/data/Reader-201eDienstleistungsinnovationen201c.pdf>

<sup>9</sup> Bulmahn (2012).

277 gestärkt werden. Gleichzeitig kann im Gegenzug der Abbau umweltschädlicher  
278 Subventionen Teil einer nachhaltig gestaltenden Ordnungspolitik sein (UBA 2008;  
279 Bär et al. 2011). Der Fortbestand von Subventionen mit ökologisch oder sozial  
280 negativen Wirkungen verzögert die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

281 Der Staat kann zudem zum Vorreiter nachhaltigen Wirtschaftens werden, wenn er  
282 seine Nachfragemacht gezielter für eine soziale und ökologische Erneuerung unserer  
283 Wirtschaft nutzt. Allein die **öffentliche Beschaffung** in Deutschland hat einen Anteil  
284 von rund 13 Prozent am jährlichen Bruttoinlandsprodukt. Bei der Auftragsvergabe  
285 sollte die Einhaltung und Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien verpflichtend  
286 sein. Bisher spielen Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlicher Beschaffung nur eine  
287 geringe Rolle, obwohl das EU-Recht die Berücksichtigung sozialer und ökologischer  
288 Kriterien seit Jahren fordert<sup>10</sup>. Die Beschaffungsrichtlinie sollte daher entsprechende  
289 neu ausgerichtet werden.

290 Schließlich sollte nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik **Markttransparenz**  
291 herstellen. Klare Produktinformationen unterstützen die vorhandene Bereitschaft zu  
292 nachhaltigem Konsum auf Seiten der Verbraucher.<sup>11</sup> Der Zugang zu verständlichen  
293 und verlässlichen Informationen zur Produktqualität und zu Produktionsbedingungen  
294 erlaubt ihnen eine informierte Entscheidung. Die Entwicklung von Datenbanken, die  
295 Stärkung von Verbraucherschutzorganisationen oder regionaler Effizienzagenturen  
296 sind weitere wichtige Bausteine. Die zielgenaue Berichtspflicht für Unternehmen über  
297 ihre Wertschöpfungs- und Handelsketten stellt eine notwendige Voraussetzung für  
298 derartige Produktinformationen dar (Bleischwitz 2010: 34-35). Zudem können diese  
299 Informationspflichten mit Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Verbänden  
300 verknüpft werden, um diese so glaubwürdiger und im Zweifelsfall auch sanktionsfähig  
301 zu machen.

302

---

<sup>10</sup> aus den Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG: „Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Vertragsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

<sup>11</sup> Siehe Kapitel Nachhaltiger Konsum im Bericht der Projektgruppe 5

303 **Literatur**

- 304 Bär, Holger, Klaus Jacob, Eike Meyer; Kai Schlegelmilch (2011): Wege zum Abbau  
305 umweltschädlicher Subventionen. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschaftsund  
306 Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- 307 Bleischwitz, Raimund (2010): Ökonomische Dimensionen einer Ressourcenpolitik:  
308 Rohstoffsicherheit, Umweltfolgen, Stoffstrominnovationen. In: Die Volkswirtschaft, 11-  
309 2010, S. 32-35.
- 310 Bulmann, Edelgard (2012): Schlüssel für die Zukunft. Innovationen sozial und  
311 ökologisch nutzen. Berlin.
- 312 Edenhofer, O., C. Carraro, J.-C. Hourcade, K. Neuhoff, G. Luderer, C. Flachsland, M.  
313 Jakob, A. Popp, J. Steckel, J. Strophschein, N. Bauer, S. Brunner, M. Leimbach, H.  
314 Lotze-Campen, V. Bosetti, E. de Cian, M. Tavoni, O. Sassi, H. Waisman, R.  
315 Crassous-Doerfler, S. Monjon, S. Dröge, H. van Essen, P. del Río, A. Türk (2009):  
316 The Economics of Decarbonization. Report of the RECIPE project. Potsdam-Institute  
317 for Climate Impact Research: Potsdam.
- 318 Endres, Alfred (2007). Umweltökonomie. 3. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer  
319 GmbH & Co KG
- 320 Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes,  
321 nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010)2020. Brüssel.
- 322 OECD (2011): Towards Green Growth. Paris.
- 323 Pätzold, Jürgen (2001). Umweltökonomik und Umweltpolitik. [http://www.juergen-](http://www.juergen-paetzold.de/umwelt/3_umwelt_Begleiter.html)  
324 [paetzold.de/umwelt/3\\_umwelt\\_Begleiter.html](http://www.juergen-paetzold.de/umwelt/3_umwelt_Begleiter.html)
- 325 Rockström, Johan et al. (2009). A safe operating space for humanity. Nature Nr. 461,  
326 472-475.
- 327 Scherhorn, Gerhard (2005): Markt und Wettbewerb unter dem Nachhaltigkeitsziel.  
328 Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht, 2/2005, 135-154.
- 329 Umweltbundesamt UBA (2008): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland.  
330 Dessau-Roßlau.
- 331 UNEP (2011): Towards a Green Economy. Pathways to Sustainable Development  
332 and Poverty Eradication. Nairobi.
- 333 VCI (2012): Nachhaltiges Wirtschaften am Beispiel der Chemiebranche –  
334 Ordnungspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen. Beitrag Dr. Gerd  
335 Romanowski vom Verband der Chemischen Industrie e.V. VCI.  
336 Kommissionsmaterialie M-17(26)31.